

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 10

Panketal, den 30. September 2013

Nummer 09

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Hinweis gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GKG	1
2. Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss 1. Änderung B-Plan Nr. 3 "Hochstraße", OT Schwanebeck	1
3. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Panketal 2013	1
4. Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden in der Gemeinde Panketal	2
5. Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 26.08.2013	3

Hinweis gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GKG auf die Bekanntmachung der Genehmigung des Ministeriums des Innern und der Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Panketal und der Stadt Cottbus

Ich weise gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) darauf hin, dass im Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 36 vom 28. August 2013 – sowohl die Genehmigung (GeschZ.: 33-347-22) des Ministeriums des Innern als auch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 20.12.2012/18.03.2013 zwischen der Gemeinde Panketal und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) bekanntgemacht worden sind.

Panketal, den 28.08.2013

gez. Rainer Fornell, Bürgermeister

Bekanntmachung über Einleitung des Bauleitplanverfahrens über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hochstraße“, OT Schwanebeck

Die Gemeindevertretung Panketal hat in öffentlicher Sitzung am 17.12.2012 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hochstraße“ entsprechend § 2



BauGB für das Flurstück 1043, Flur 2 OT Schwanebeck (Brachfläche an der Hochstraße zwischen Flensburger Str. und Steiermärer Str.) beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt.

Folgende Planungsziele sollen gesichert werden:

- Schaffung von Wohnbauflächen für Einzelhausbebauung
- Festlegung der Grundstücksgrößen von mindestens 700 m²
- Sicherung der Regenwasserrückhaltung

- Sicherung der grünordnerischen Einbindung
- Neuordnung der inneren Erschließung nach Maßgabe der A-Variante, die Fahrbahnen werden mindestens 7 m breit als Mischverkehrsfläche ausgebaut
- Sicherung der grünordnerischen Einbindung des Plangebiets
- Wohngebäudewärmeversorgung über zentrales Nahwärmenetz

Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 „Hochstraße“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Panketal, den 20.08.2013

R. Fornell, Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Panketal für das Jahr 2013

Aufgrund des § 5 Absatz 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg vom 27.11.2006 (BbgLÖG – GVL. I/06 Nr. 15 Seite 158), zuletzt geändert am 20.12.2010, erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Panketal als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.08.2013 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt im Gebiet der Gemeinde Panketal.

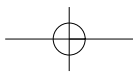
§ 2 Öffnungszeiten an Sonntagen

Für den Verkauf von Waren aller Art dürfen Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein

1. am 2. Advent, den 08.12.2013
2. am 4. Advent, den 22.12.2013

§ 3 Arbeitnehmerschutz

Hingewiesen wird auf die Pflichten für Arbeitgeber, die sich bei der Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen auf Grund dieser Verordnung aus



§ 10 BbgLÖG, dem Arbeitszeitgesetz, dem Manteltarifvertrag für den Einzelhandel in Brandenburg, dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dem Mutterschutzgesetz ergeben.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Panketal für das Jahr 2013 tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal vom 30.09.2013 (Nr. 9) in Kraft.
- (2) Sie tritt am 31.12.2013 außer Kraft.

Panketal, den 06.09.2013
gez. Rainer Fornell, Bürgermeister

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden in der Gemeinde Panketal (Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide)

Aufgrund der §§ 20 und 24 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 26.08.2013 folgende Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Höhe von Entschädigungen für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei nachfolgenden Wahlen:
- Europawahlen,
 - Bundestagswahlen,
 - Landtagswahlen,
 - Kommunalwahlen
- sowie bei
- Volksentscheiden und
 - Bürgerentscheiden.
- (2) Sie gilt für die Vorsitzenden, Stellvertreter und sonstigen Mitglieder der Wahl- bzw. Abstimmungsorgane der Gemeinde Panketal, die Beschäftigten der Gemeinde Panketal, sowie für alle zum Einsatz kommenden ehrenamtlichen Hilfskräfte und für Personen, die sich am Wahl- bzw. Abstimmungstag für den ehrenamtlichen Einsatz bereit halten.

§ 2 Wahl- und Abstimmungsorgane

In der Gemeinde Panketal werden bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden, den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben entsprechend, folgende Wahl- bzw. Abstimmungsorgane mit ihren jeweiligen Mitgliedern gebildet:

- Europawahlen
 - Wahlvorstände (Wahlvorsteher, Stellvertreter, Beisitzer)
 - evtl. Briefwahlvorstände (Briefwahlvorsteher, Stellvertreter, Beisitzer)
- Bundestagswahlen und Landtagswahlen
 - Wahlvorstände (Wahlvorsteher, Stellvertreter, Beisitzer)
 - evtl. Briefwahlvorstände (Briefwahlvorsteher, Stellvertreter, Beisitzer)
- Kommunalwahlen
 - Gemeindevwahlausschuss (Vorsitzender, Stellvertreter, Beisitzer)
 - Wahlvorstände (Wahlvorsteher, Stellvertreter, Beisitzer)
 - Briefwahlvorstände (Briefwahlvorsteher, Stellvertreter, Beisitzer)
- Volksentscheide
 - Abstimmungsvorstände (Stimmbezirksvorsteher, Stellvertreter, Beisitzer)
 - Briefabstimmungsvorstände (Briefabstimmungsvorsteher, Stellvertreter, Beisitzer)

- Bürgerentscheide
 - Abstimmungsausschuss (Vorsitzender, Stellvertreter, Beisitzer)
 - Abstimmungsvorstände (Stimmbezirksvorsteher, Stellvertreter, Beisitzer)
 - Briefabstimmungsvorstände (Briefabstimmungsvorsteher, Stellvertreter, Beisitzer)

§ 3

Höhe der Entschädigungen

- Die Mitglieder der Ausschüsse (Abstimmungsausschuss bzw. Gemeindevwahlausschuss) erhalten für die Teilnahme an einer einberufenen Sitzung eine Entschädigung in Höhe von:
 - Vorsitzender bzw. dessen Stellvertreter 30,00 EUR,
 - Beisitzer 20,00 EUR.
- Die Mitglieder der Wahlvorstände bzw. Stimmbezirksvorstände erhalten pro Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in folgender Höhe:
 - Vorsteher 50,00 EUR,
 - Stellvertreter 45,00 EUR,
 - Beisitzer 35,00 EUR
 - Mitarbeiter des Wahlbüros 30 EUR.
- Die Mitglieder der Briefwahlvorstände bzw. Briefabstimmungsvorstände erhalten pro Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in folgender Höhe:
 - Vorsteher 35,00 EUR,
 - Stellvertreter 30,00 EUR,
 - Beisitzer 25,00 EUR.
- Ehrenamtliche Hilfskräfte erhalten je Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in Höhe von 15,00 EUR. Personen, die sich am Wahl- bzw. Abstimmungstag in den Räumen der Wahlorganisation für die ehrenamtliche Tätigkeit bereit halten, aber nicht eingesetzt werden, erhalten für die Wartezeit eine Entschädigung in Höhe von 10,00 EUR.
- Bei verbundenen Wahlen und Abstimmungen erhalten die Mitglieder der Wahl- und Abstimmungsorgane einen einmaligen Entschädigungssatz entsprechend Absatz 1 bis 5. Dieser erhöht sich jedoch um 10,00 EUR.
- Beschäftigte der Gemeinde Panketal erhalten zusätzlich einen Freizeitausgleich in Höhe von acht Stunden. Bei verbundenen Wahlen (mind. 3 Wahlen) werden abweichend von Satz 1 zwölf Stunden Freizeitausgleich gewährt. Die Beschäftigten im Wahlbüro erhalten abweichend von dieser Regelung eine Gutschrift über die tatsächlich geleisteten Stunden.
- Mit diesen pauschalen Entschädigungen werden evtl. Ansprüche auf Ersatz der Fahrtkosten sowie ggf. auf ein Tagegeld abgegolten.

§ 4

Versicherungsschutz

Für ehrenamtlich Tätige besteht Versicherungsschutz nach den Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung.

§ 5

Schlussbestimmungen

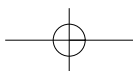
Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Panketal, den 06.09.2013
gez. Rainer Fornell, Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden in der Gemeinde Panketal (Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide) wird im Amtsblatt der Gemeinde Panketal Nr. 9/2013 vom 30.09.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Panketal, den 06.09.2013
gez. Rainer Fornell, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf ihrer 61. öffentlichen Sitzung am 26. August 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 38/2013/1

Bürgerentscheid 3. Grundschule in Panketal

A.) Die Gemeindevertretung Panketals stellt fest, dass gemäß dem Bericht der Abstimmungsleiterin das Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheids zur 3. Grundschule in Panketal vom 18.08.2013 wie folgt lautet:

Abstimmungsberechtigte:	16.853
Abgegebene Stimmen:	4.500
Ungültige Stimmen:	8
Gültige Stimmen:	4.492
Ja-Stimmen:	2.267
Nein-Stimmen:	2.225

Die Ja-Stimmen bilden 50,47 % der gültig abgegebenen Stimmen und damit 13,45 % der Stimmberechtigten. Die Abstimmungsbeileiligung beträgt 26,65 %.

Der Bürgerentscheid war infolgedessen nicht erfolgreich.

B.) Die Gemeindevertretung Panketals beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planung des Schulerweiterungsbaus für die Grundschule Zepernick unverzüglich wieder aufzunehmen und die Baudurchführung voranzutreiben.

Beschluss P V 81/2009/4

Abschnittsbildung Gewerbegebiet Gehrenberge, OT Schwanebeck, in der Rostocker Straße

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Erschließungsbeiträge in der Rostocker Straße im Wege der Abschnittsbildung zu erheben.
2. Als abrechnungsfähiger Abschnitt der Rostocker Straße wird die Teillänge zwischen der Zepernick Straße bis zum Kreuzungsbeereich der Rostocker Straße festgesetzt.
3. Dieser Abschnitt stellt das Abrechnungsgebiet für die Verteilung der umlagefähigen Kosten dar.
4. Die Beitragserhebung für den Straßenbau erfolgt im Wege der Kostenspaltung.

Beschluss P V 117/2010/12

B-Plan Nr. 19 P „Versorgungsgebiet Bucher Chaussee“: Satzungsbeschluss, OT Schwanebeck

1. Der Bebauungsplan Nr. 19 P „Versorgungsgebiet Bucher Chaussee“ in der Gemarkung Schwanebeck, Flur 1, Flurstücke tlw. 807, 809, tlw. 810, 816, 846, 1119, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, tlw. 1125 (Bezeichnung Katasterstand 2010; Katasterstand 2013: Flurstück tlw. 1125 alt = neu: 1294 und 1295), Flächen an der Bucher Chaussee, Neue Kärntner Str., Linzer Str., Planstand 07/2013, wird als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan, Planstand 07/2013 sowie der Umweltbericht werden gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 19 P „Versorgungsgebiet Bucher Chaussee“ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB zur Genehmigung der Höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen.

Beschluss P V 96/2011/1

1. Änderung B-Plan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“: Konzeption Frischwiese, OT Zepernick

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Gestaltungskonzept Erlebnisbereich Dranseemündung – Freiflächen an der „Panke“, Planstand 11/2012, zu.
2. Die Komponenten/Bausteine des Konzeptes zur Umgestaltung Freiflächen Frischwiese, Planstand 05/2013, werden bestätigt.

Beschluss P V 47/2013

Bucher Str. 68 – Neubau eines Wohnhauses mit zehn Wohneinheiten, OT Zepernick

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses mit zehn Wohneinheiten auf dem Grundstück Bucher Straße 68.

Beschluss P V 49/2013

Bauliche Maßnahmen für die Umsetzung des Buskonzeptes und zur Verbesserung der P+R-Situation im Bereich des Rathauses – Bestätigung der Vorplanung und Aufhebung der Sperre auf dem Produktkonto 546010.785300 für die Errichtung einer Zaunanlage

Die Gemeindevertretung bestätigt die Vorplanung vom 28.06.2013 als Grundlage für die weitere Planung. Die Entwurfsplanung wird auf Grundlage der Variante 2 erarbeitet und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Gemeindevertretung hebt die Sperre für das Produktkonto 546010.785300 in Höhe von 25.000 Euro auf. Die Mittel werden für den Bau einer Zaunanlage zur Sicherung des künftigen P+R Platzes am S-Bhf. Zepernick zum Bahngelände verwendet.

Beschluss P V 49/2012/5

Bauliche Maßnahmen für die Umsetzung des Buskonzeptes und zur Verbesserung der P+R-Situation im Bereich des Rathauses, Bestätigung der Entwurfsplanung für das Teilobjekt Buswendestelle und Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Die Gemeindevertretung bestätigt die Entwurfsplanung vom 19.07.2013 für den Bau einer Buswendestelle mit 2 Busstellflächen.

Der Bürgermeister wird zur Freigabe der Ausführungsplanung sowie zur Vergabe der für die Bauausführung erforderlichen Aufträge ermächtigt. Die Sperre auf dem Produktkonto 541010.785240 wird nach Durchführung der Vergabe in Höhe der für die Bauausführung notwendigen Aufträge aufgehoben.

Die Gemeindevertretung bestätigt die Weiterführung der Planung bis zur Leistungsphase 9 der HOAI sowie die Beauftragung der örtlichen Bauüberwachung gemäß HOAI.

Die Ausführungsplanung wird der Gemeindevertretung nur bei wesentlichen Änderungen vorgelegt.

Im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme wird in der Straße Am Amtshaus eine Deckensanierung im Rahmen der Unterhaltung ausgeschrieben und ausgeführt.

Beschluss P V 07/2013/2

Bestätigung der Maßnahmen der empfohlenen Prüfaufträge für die Sanierung des Rathauses der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung beschließt die zusätzlichen Maßnahmen - Einbau einer Klimaanlage für den Ratssaal und Überdachung/Beleuchtung der Fluchtwegaußentreppe - gemäß Prüfauftrag vom 28.05.2013. Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 70.000 Euro werden im Haushalt 2014 abgebildet und die Maßnahmen ab März 2014 ausgeführt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Aufträge (Planung und Bau) auszulösen.

Beschluss P V 86/2007/14

Straßenbeleuchtung – Festlegung des LED-Leuchtentyps für künftige Beleuchtungsmaßnahmen

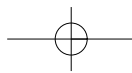
Die Gemeindevertretung beschließt nach Auswertung der Leuchten-Bemusterung in der Eisenbahnstraße und dem Vergleich der technischen Parameter gemäß Anlage, dass für die künftigen Straßenbeleuchtungsbaumaßnahmen der LED-Leuchtentyp „9301/9311“ der Firma TRILUX zu verwenden ist.

Beschluss P V 86/2007/12

Beleuchtungskonzept der Gemeinde Panketal „Anpassung 2013“

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt:

1. die Umsetzung der „Anpassung 2013 - Beleuchtungskonzept der Gemeinde Panketal“ im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel,
2. die Herstellung künftiger Beleuchtungsneubaumaßnahmen mit LED-Technik,
3. die Übernahme ausgewählter Freileitungen in die Baulast der Gemeinde,
4. den Ersatz der maroden Freileitungen bis 2014 durch neue LED-Beleuchtung,
5. die Realisierung neuer Beleuchtung vorrangig im Zuge des planmäßigen Straßenausbaus,



6. Bei Neubaumaßnahmen sollen keine Nachtabschaltungen, sondern alternative Energiesparmaßnahmen berücksichtigt werden.
7. die Ermächtigung des Bürgermeisters, die Projektverträge abzuschließen, die öffentlichen Ausschreibungen durchzuführen und die zur Bauausführung erforderlichen Aufträge auszulösen,
8. die Erhebung der Anliegerbeiträge gemäß den gültigen Beitragssatzungen im Rahmen der Kostenspaltung;
Die jährlich zu bauenden Beleuchtungsanlagen werden der Gemeindevertretung durch Mitteilungsvorlage angezeigt.

Beschluss P V 50/2013
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Panketal für das Jahr 2013

Die Gemeinde Panketal beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Panketal für das Jahr 2013“.

Beschluss P V 30/2008/2
Neufassung der „Richtlinie für die kostenlose Schulspeisung bedürftiger Panketaler Schüler“

Die Gemeindevertretung beschließt, die „Richtlinie für die kostenlose Schulspeisung bedürftiger Panketaler Schüler“ vom 02.07.2008 wird in Punkt 2 wie folgt geändert:

Satz 2 wird gestrichen und ersetzt:

„Persönlich berechtigt sind Schülerinnen und Schüler, welche bedürftig sind. Bedürftigkeit liegt z.B. vor, wenn die personensorgeberechtigten Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kindergeldzuschlag oder Wohngeld sind. Die Bedürftigkeit ist durch Vorlage entsprechender Dokumente nachzuweisen.

Vorrangig ist der Zuschuss zur Mittagsverpflegung als Leistung für Bildung und Teilhabe bei den zuständigen Behörden (u.a. Jobcenter, Grundsicherungsamt und Landkreis) zu beantragen. Die Entscheidung der Behörde ist nachzuweisen, ein etwa gewährter Zuschuss wird angerechnet.“

Beschluss P V 51/2013
Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden in der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden in der Gemeinde Panketal (Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide).

Beschluss P V 52/2013
Gewährung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit am Flurstück 280 der Flur 5 von Schwanebeck – Leitungsrecht – zugunsten der Telekom Deutschland GmbH

Die Gemeinde Panketal gewährt am Flurstück 280 der Flur 5 von Schwanebeck eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit – Leitungsrecht – zugunsten der Telekom Deutschland GmbH zum Errichten, zum Betrieb, zur Änderung und Unterhaltung einer Telekommunikationslinie.

Beschluss P A 56/2013/neu
Nutzungskonzepte für Schule, Senioren und KITA

1. Zielkonzept für den Schulcampus
2. Beteiligungswerkstatt für den Krankenhauspark
3. Konzept Kita-Plätze

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt das folgende Zielkonzept für den Schulcampus Schönerlinder Straße / Möserstraße zu prüfen - mit folgenden Zielstellungen:
 - a) Erweiterungskonzeption für die Grundschule (Weiterführung Erweiterungsbau) und
 - b) Hortkonzeption auf der Basis des Beschlusses P V 38/2013/1 vom 26.08.2013
 - c) Gesamtschule
 - d) Sporthallenkonzeption (mit evtl. Mitbenutzung der Montessorischule)

- e) Mensa
- f) Neuer Freizeittreff / Schülertreff (ehemals Heizhaus)
- g) Evtl. Geländeerweiterung für den Schulhof einschl. Neugestaltung der Spielberge
- h) Haltestellenkonzeption für den ÖPNV
- i) Individualverkehr (Reduzierung und Verkehrsberuhigung)
2. Der Bürgermeister wird beauftragt im Rahmen einer Beteiligungswerkstatt ein Nutzungskonzept für das ehem. Krankenhausgelände bis 31.03.2014 zu erarbeiten. Hierzu sollen alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für mögliche Kita-Plätze in Panketal vorzulegen.
4. Alle Maßnahmen und Konzepte sind der Gemeindevertretung vorzulegen.

Beschluss P A 57/2013/neu
Weiterentwicklung Bürgerbudget

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Verfahrensabläufe zur Weiterentwicklung des Bürgerbudgets:

1. Auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 29.08.2011 ab dem Haushaltsjahr 2012 jeweils 50.000,00 Euro in den Haushalt einzustellen, wird die folgende Weiterentwicklung des Bürgerbudgets beschlossen.
2. Die Bürger Panketals, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, werden aufgerufen, ihre Vorschläge für die Umsetzung von Projekten für das Bürgerbudget 2014 bis zum 25. Oktober 2013 schriftlich einzureichen, zu begründen und mit einer Kostenschätzung zu versehen.
3. Kriterien für einzureichende Vorschläge und Maßnahmen sind u.a.:
 - a. Die Maßnahme muss möglichst innerhalb von 12 Monaten realisierbar sein
 - b. Eine vorgeschlagene Maßnahme darf die Hälfte der Gesamtsumme nicht überschreiten.
 - c. Eine Maßnahmensplittung ist nicht vorgesehen.
 - d. Die vorgeschlagene Maßnahme soll dem Gemeinwohl dienen. Sie soll nicht zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde gehören wie Gefahrenabwehr, Straßenbau/Unterhaltung, Versorgungsleitungsbau/ Unterhaltung, KITA, Hort, Grundschule u. ä. Die Vorschläge sollten umweltfreundlich, nachhaltig und kostengünstig sein.
 - e. Die vorgeschlagene Maßnahme ist vom Einreicher in ihrem voraussichtlichen Aufwand mit ca. 5 Textzeilen zu beschreiben, die Kosten zu schätzen und von der Fachverwaltung zu präzisieren.
4. Alle termingerech von den Bürgern eingereichten Vorschläge werden einschließlich Begründung und Aufwandseinschätzungen im Panketal Bote zur Abstimmung gestellt.
Zulässige Abstimmungsformen sind Brief und Fax.
5. Die vorgeschlagene Maßnahmen können vor Veröffentlichung durch die Gemeindeverwaltung aus folgenden Gründen abgelehnt werden:
 - a) Die Maßnahme stellt eine Diskriminierung von Personen, Organisationen, Vereinigungen dar.
 - b) Die Maßnahme nutzt offensichtlich nur einigen Einzelinteressen.
6. Nach Ablauf der Abstimmungsfrist werden die Vorschläge/Maßnahmen in der Rangfolge ihrer Stimmzahl im Panketal Bote veröffentlicht.
7. Die Gemeindeverwaltung berät die Antragsteller durch einen Mitarbeiter der Kämmerei.
8. Das Bürgervotum wird der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung im Mai 2014 zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt. Die Gemeindevertretung beauftragt abschließend die Verwaltung mit der Umsetzung der von den Bürgern ausgewählten Projekte.

In nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss P V 45/2013
Vorschlag für einen Wirtschaftsprüfer zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal
